

betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

Die Kantonsverfassung Basel-Stadt garantiert allen Eltern das Recht auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Wegen der trotzdem entstandenen Wartefristen wurde nun bereits ein Anzug "Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen" eingereicht, dessen Überweisung noch nicht entschieden ist.

Die Tagesstrukturen leisten unbestreitbar einen entscheidenden Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist nach wie vor steigend. Eine Wartefrist - auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 - ist nicht bedarfsgerecht und für Eltern gleichbedeutend mit einer Absage. In der Praxis werden die Eltern von der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements an private Leistungserbringer verwiesen. Aber auch die privaten schulexternen Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und haben oft keinen Platz zu vergeben. Trotz Recht auf Betreuung stehen die Eltern am Ende vor einem nicht gelösten Problem. Ich stelle mir daher folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte kann einzig mit einer Erhöhung der Richtgrösse von 25% auf 35% der Schüler einer Schule dem Problem der Wartefrist entgegengewirkt werden?
2. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte sind die Grenzen der räumlichen Kapazität bereits heute erreicht?
3. Viele Eltern haben oft das Bedürfnis die Betreuung ihrer Kinder über Mittag sicher zu stellen? Kann der "ungenutzte Schulraum" einzelner Schulhäuser wie Küche, Mehrzweckräume etc. für die Verpflegung, aber auch zum Beispiel Musikzimmer, Bibliothek etc. für Aktivitäten danach, für ein durch Fachpersonal betreutes Mittagstischangebot zur Verfügung gestellt werden?
4. An welchen Schulstandorten wäre das möglich?
5. Im Hinblick auf die Wartelisten und Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten, kann sich der Regierungsrat vorstellen, den ungenutzten Schulraum nach dem Nachmittagsunterricht für Schüler zur Verfügung zu stellen, die ein Betreuungsangebot bis 18.00 Uhr benötigen?
6. Bestünde mit der Öffnung der Schulräume über Mittag zudem nicht die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder am Nachmittag Schule haben, einen Mittagstisch am Schulstandort besuchen könnten und damit weniger als 4 Module buchen müssten?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an Basler Schulen der Primarstufe generell für Kinder, die am Nachmittag Schule haben, automatisch auch eine Mittagstischbetreuung anzubieten?

Katja Christ